

18. Juni 1919

### Die Steinwürfe gegen die deutschen Delegierten.

#### Protest Ranzaus.

Berlin, 17. Juni. Gegen die Zwischenfälle bei der Abfahrt der Mitglieder der deutschen Friedensdelegation aus Versailles hat Minister des Innern Graf Brockdorff-Ranzau schärfsten Protest eingelegt.

#### Die französische Presse darf nicht berichten.

Versailles, 17. Juni. Ueber die Zwischenfälle bei der Abfahrt der deutschen Delegation gestern abend von Versailles darf die Presse nichts veröffentlichen. Eine in den Blättern übereinstimmend wiedergegebene Meldung, anscheinend von der Agence Havas, verschweigt alle Vorkommnisse bei der Abfahrt und bemerkt sogar, daß die Abreise ohne Zwischenfall vor sich gegangen sei.

„D'Euivre“ enthält eine kurze Zensurliste, die sich zweifellos mit den Zwischenfällen beschäftigt.

Von den Blättern in englischer Sprache berichtet als einzige Zeitung die „Chicago Tribune“ kurz über die Vorgänge. Dem Blatte zufolge warteten die Einwohner von Versailles in dichter Menge auf die Abreise der deutschen Delegierten, und gaben diesen auf der Fahrt nach Kofus-le-Roy mit Pfeifen und Schreien das Geleite. Am Bahnhofe angekommen, sahen sich die Deutschen von einer feindseligen Menge umgeben, welche, wie eine Radiomeldung besagt, Steine in die Waggons geworfen haben soll, so daß mehrere Fensterscheiben eingeworfen wurden. Dies ist alles, was die „Chicago Tribune“ über die Vorgänge meldet. Die von ihr erwähnte Radiomeldung findet sich in keiner Zeitung.

#### Bedauern Clemenceaus.

Versailles, 17. Juni. (Privattelegramm.) Bei der deutschen Delegation ist eine Note Clemenceaus eingetroffen, worin das Bedauern über die gestrigen Böbelausführungen ausgesprochen wird. Der Präfekt des Seine-Departements und der Polizeikommissär, die nicht genügend Vorkehrungen getroffen haben, werden von ihren Posten entfernt werden.

### Die internationale Stellung Deutschösterreichs.

#### Die Note Dr. Renners an die Friedenskonferenz.

St.-Germain, 16. Juni. Die von der deutschösterreichischen Delegation überreichte Note betreffend die internationale Stellung Deutschösterreichs hat folgenden Wortlaut:

„Herr Präsident!

Gemäß den Erklärungen Euer Excellenz bei der Eröffnung der Verhandlungen mit Deutschösterreich beehrt sich die gefertigte Delegation, Ihnen mittels Note und Denkschriften unter dem Datum vom 15. und 16. Juni 1919 innerhalb der festgesetzten Frist jene Bemerkungen, die sich auf die uns übergebenen Teile des Vertrages beziehen, mitzuteilen. Vor Eintritt in die Verhandlungen ist es geboten, über eine grundlegende Frage Klarheit zu schaffen, deren Ungewißheit es den Verhandlungsteilnehmern — den Schiedsrichtern ebenso wie den Parteien — unmöglich machen würde, einander bei der Ergründung der Wahrheit zu verstehen; damit wären die Voraussetzungen jedes gerechten Urteils in Frage gestellt. Die Frage, um die es sich handelt, wird implizit durch die Fassung einer großen Zahl von Wendungen in der Einleitung sowie in einzelnen Artikeln des Vertrages aufgeworfen. Diese Wendungen lassen nämlich das internationale Subjekt, mit dem der Vertrag abgeschlossen werden soll, unsicher erscheinen. Die unterfertigte Delegation kann nur jene Republik vertreten, die am 12. November 1918 auf den von Deutschen besiedelten Gebieten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie gegründet worden ist. Die Delegation hat keinerlei Recht, irgendeinen andern Staat zu vertreten. Der Entwurf aber, der uns eben vorgelegt worden ist, erwähnt ein

„Österreich“,

gegen das die Mächte in einen Krieg verwickelt worden seien (Preamble, Annex 2); vor dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Mon-

Publizisten oder Staatsmänner zum Wohle der einstmaligen Monarchie gearbeitet. Die Konferenz wird darüber näheres erfahren, heute nur so viel:

Die deutschösterreichische Delegation beschränkt sich, in diesem Punkte zu konstatieren, daß seit dem Bestande der dualistischen Monarchie die Leitung ihrer auswärtigen Angelegenheiten niemals einem Staatsmanne anvertraut war, der dem Gebiete des jetzigen Deutschösterreichs entstammt.

Zur Zeit der Kriegserklärung befand sich das auswärtige Portefeuille in den Händen des Grafen Berchtold, eines ungarischen Staatsangehörigen, dem Graf Forgach, gleichfalls Ungar, und Baron Musulin, Kroate, zur Seite standen.

Ebenso war die internationale Vertretung von Oesterreich-Ungarn während der letzten Jahrzehnte fast ausschließlich in den Händen ungarischer Diplomaten. So waren im Jahre 1914 fast alle Botschafterposten durch Ungarn besetzt, insbesondere in Paris, Petersburg, in Berlin, in Rom, in Konstantinopel und in Tokio.

Im Abgeordnetenhaus befanden sich die Deutschen seit 1907 in einer Minderheit, die für sich allein die Entschlüsse zu bestimmen zu schwach war, ohne sich einer andern Partei anzuschließen. Infolgedessen waren auch die zisleithanischen Ministerien jederzeit teilweise mit Tschechen, Polen und manchmal mit Slowenen besetzt.

Im Namen eines Volkes, das leidet, und zur Verteidigung seiner Rechte legen wir Wert darauf, die Argumente kennen zu lernen, auf die man sich stützt, indem man es für gut findet, gerade den Kleinsten, ärmsten, den friedliebendsten und den freiheitlichsten der Staaten, die aus der ehemaligen Monarchie entstanden sind, zum alleinigen Erben ihrer Schuld zu stempeln und gerade ihn verantwortlich zu machen, nicht allein für eingegangene Verpflichtungen, sondern auch für die Folgen von Fehlern ungarischer, polnischer, tschechischer und slowenischer Staatsmänner und von Maßnahmen, die diese getroffen haben.

Die Delegation gestattet sich daher an den Obersten Rat der Friedensverhandlungen in aller Form die Bitte zu richten, entweder die fraglichen Erwägungen klar und deutlich darzulegen oder aber aus der Fassung des Vertrages alle jene Bestimmungen zu streichen, die von der Identifizierung Deutschösterreichs mit der alten Monarchie ausgehen und so die deutschösterreichische Republik vor jenen unheilvollen Folgen zu bewahren, die sich aus solchen Gedankengängen ergeben. Mit vollem Vertrauen appelliert Deutschösterreich an die Gerechtigkeit des Friedenskongresses.